

Sicherheit für Konsumenten – Die EU-Verbraucherpolitik

Nach einer Idee von Kris Folz, Pfungstadt



© Colourbox

Die Verbraucherpolitik der EU soll für einheitliche Konsumentenrechte in der EU sorgen.

I/D2

Themen:

Verbraucherrechte und Verbraucherschutz in der EU, Qualitätsstandards von Waren, Lebensmittelsicherheit

Ziele:

Die Schülerinnen und Schüler lernen die wichtigsten Aspekte der europäischen Verbraucherpolitik kennen. Sie arbeiten die eigenen Rechte beim Einkauf und beim Reisen heraus und setzen sich mit Lebensmittelsicherheit auseinander. Die Lernenden analysieren das Spannungsfeld Industrie- vs. Verbraucherinteressen und erkennen den Sinn von EU-Verordnungen. Sie bilden sich eine eigene Meinung zum EU-Verbraucherschutz und lernen Anlaufstellen für Verbraucherfragen kennen.

Klassenstufe:

ab Klasse 8

Zeitbedarf:

5 Stunden

Begründung des Reihenthemas

Ob Handygebühren, Lebensmittelstandards oder Umtauschrechte – Jugendliche haben viele Berührungspunkte mit der EU-Verbraucherpolitik im Alltag. Dennoch wird die EU in erster Linie mit scheinbar gängelnden Regelungen wie der gar nicht so unsinnigen und dennoch längst überholten „Gurkenverordnung“ in Verbindung gebracht. Diese Unterrichtsreihe soll den Schülern Europapolitik anhand des sehr alltagsnahen Themas der Verbraucherrechte näherbringen.

Fachwissenschaftliche Orientierung

Die Europäische Union hat (zusammen mit Liechtenstein, Island und Norwegen) einen gemeinsamen Binnenmarkt. Unternehmen und einzelne Personen dürfen innerhalb dieses Wirtschaftsraums frei Handel treiben – auch über Grenzen hinweg. Die EU-Verbraucherpolitik stellt sicher, dass alle europäischen Verbraucherinnen und Verbraucher¹ Zugang zu diesem Binnenmarkt haben und davon profitieren können.

Die Europäische Union informiert, berät und unterstützt Verbraucher zu ihren Rechten. Für deutsche Konsumenten ist beispielsweise das Europäische Verbraucherzentrum Deutschland (www.evz.de) eine gute Anlaufstelle.

Zu den Zielen der europäischen Verbraucherpolitik zählt es, die Bürger vor unsicheren Produkten zu schützen und sicherzustellen, dass sie Kaufentscheidungen auf der Basis verständlicher, kohärenter und richtiger Informationen treffen können. Wenn es zu einem Konflikt mit einem Händler kommt, sollen Verbraucher Zugang zu effizienten und schnellen Streitschlichtungsinstrumenten erhalten, um ihre Rechte durchzusetzen. Zu guter Letzt will die EU die Rechte der Verbraucher gemäß den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen weiterentwickeln. In einem Satz zusammengefasst: „Die EU-Verbraucherpolitik gewährleistet, dass die Verbraucher bestimmte Rechte haben und EU-weit hohen Schutz genießen.“²

Um die Ziele der Verbraucherpolitik zu erreichen, legt die EU fest,

- welchen Mindeststandards Produkte und Lebensmittel entsprechen müssen. Das umfasst nicht nur die Qualität der Materialien bzw. Zutaten, sondern auch die Produktions- und Transportbedingungen sowie die Verpackung der Produkte.
- welche Umtausch- und Garantierechte Konsumenten im stationären und im Online-Handel haben.
- welche Rechte EU-Bürger beim Aufenthalt im europäischen Ausland haben (z. B. Fahrgastrechte, Roaminggebühren, ärztliche Behandlung im Ausland).
- welche Handelspraktiken erlaubt und welche verboten sind. Kartelle oder Schneeballsysteme sind beispielsweise nicht erlaubt.
- wie der Schutz von gefährdeten Verbrauchern gewährleistet werden kann. Dazu zählen zum Beispiel das Verbot hochprozentiger Alkoholika für Minderjährige und die FSK-Auszeichnung von Filmen.

Die EU definiert dabei nur Leitlinien, die die Mindestanforderungen festschreiben. Für die genaue rechtliche Ausgestaltung sind die einzelnen Länder zuständig. Daher gibt es innerhalb der EU nationale Unterschiede hinsichtlich der Verbraucherstandards.

Verbraucherschützer werfen der EU immer wieder vor, dass sie die Interessen der Industrie über die der Bürger stelle. In der Tat ist der Einfluss von Industrieverbänden auf die euro-

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden nur die männliche Form verwendet. Selbstverständlich sind damit immer auch Verbraucherinnen, Bürgerinnen, Schülerinnen etc. gemeint.

² Die Europäische Union erklärt: Verbraucher, S. 3.

päische Politik vergleichsweise hoch. Als besonders mächtig gilt die Lobby der Lebensmittelindustrie. Damit die Lebensmittelkonzerne keine Produkte herstellen und vertreiben, die giftige oder süchtig machende Inhaltsstoffe enthalten, werden Wirkstoffe vorab unter anderem von der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) überprüft. Allerdings steht die EFSA immer wieder in der Kritik, weil sie Menschen beschäftigt, die zuvor in der Lebensmittel- oder Chemieindustrie tätig waren (oder von der EFSA in Unternehmen dieser Branche wechseln). Ob die Vorwürfe immer berechtigt sein mögen oder nicht: Verbraucherorganisationen wie auch Industrieverbände versuchen, möglichst großen Einfluss auf die europäische Gesetzgebung zu nehmen. In diesem Spannungsfeld wird europäische Politik gemacht.

Methodisch-didaktische Überlegungen

Das Ziel der Unterrichtseinheit besteht darin, die Schüler mit ihren Rechten als Verbraucher in der EU vertraut zu machen. Dazu werden die drei wichtigen Felder „Lebensmittelsicherheit“, „Auslandsaufenthalt“ und „Umtausch- und Garantierechte“ näher beleuchtet. Auch die Frage nach der Lebensmittelsicherheit spielt eine herausgehobene Rolle. Die Schüler erarbeiten sich das Thema weitestgehend selbstständig. Spielerische Aufgabenstellungen tragen dazu bei, den Unterricht aufzulockern.

I/D2

Stundenverlauf

Stunde 1	EU-Verbraucherpolitik – eine Einführung
Intention	Die Schüler nähern sich dem Thema Verbraucherschutz assoziativ und erhalten Hintergrundinformationen zur Verbraucherpolitik der EU.
Materialien M 1–M 2	Die Klasse sammelt in M 1 Assoziationen zum Thema und erkennt dadurch, dass der Verbraucherschutz viele unterschiedliche Aspekte umfasst. Mit der Gurkenverordnung, den Gesundheitshinweisen auf Zigarettenpackungen und dem EU-Bio-Logo werden drei medienwirksame bzw. alltagsrelevante Punkte zu Beginn der Einheit vorgestellt. Dadurch soll das Interesse der Schüler geweckt werden. Welche Ziele die EU-Verbraucherpolitik wie verfolgt, ist Gegenstand eines Textes in M 2 , auf Basis dessen die Lernenden einen Steckbrief zur EU-Verbraucherpolitik erstellen.

Stunden 2/3	Deine Rechte als Verbraucher
Intention	Die Lernenden beschäftigen sich in dieser Doppelstunde mit drei konkreten Rechtsbereichen des europäischen Verbraucherschutzes und einigen scheinbar sinnlosen EU-Verbraucherschutzverordnungen.
Materialien M 3–M 7	Die Doppelstunde ist als interaktive Stationenarbeit konzipiert: In vier Stationen lernen die Schüler, ... <ul style="list-style-type: none"> – welche Rechte sie beim Einkauf haben (M 4), – wie es um die Lebensmittelsicherheit in der EU bestellt ist (M 5), – welche Verbraucherrechte sie beim Reisen innerhalb der EU haben (M 6), – dass einige EU-Verordnungen sinnvoller sind als gedacht (M 7). Auf dem Übersichtsblatt M 3 notieren die Lernenden, was ihnen an den Stationen gefallen hat und was nicht.

Materialübersicht

Stunde 1 EU-Verbraucherpolitik – eine Einführung

- M 1 (Fo) Verbraucherrechte im Alltag
M 2 (Tx) Verbraucherpolitik in der EU – ein Steckbrief

Stunden 2/3 Deine Rechte als Verbraucher

- M 3 (Ab) Übersicht über die Stationenarbeit
M 4 (Tx/Ab) Sicher konsumieren – Qualitätsstandards
M 5 (Tx/Ab) Ist unser Essen sicher? – Streitgespräch
M 6 (Tx) Unterwegs in der EU – Reiserechte
M 7 (Ab) Schutz oder Schikane? – Verbraucherschutzgesetze

Stunden 4/5 EU-Verbraucherpolitik unter die Lupe genommen

- M 8 (Ab) Zwischen Lobbyismus und Verbraucherschutz
M 9 (Ab) Verbraucherpolitik in der EU – eine Talkshow
ZM 1 (Ab) Wo finde ich Infos zu meinen Rechten? – Ein Wegweiser
ZM 2 (Ab) EU-Verbraucherpolitik – Quiz
ZM 3 (Gl) Glossar



Erläuterungen der Abkürzungen und Symbole:

Ab: Arbeitsblatt – **Fo:** Folie – **Gl:** Glossar – **Lk:** Lernkontrolle – **Tx:** Text



Internetzugang
erforderlich



Partnerarbeit



Gruppenarbeit



Zusatzmaterial

I/D2

M 2**Verbraucherpolitik in der EU – ein Steckbrief**

Als Verbraucherpolitik bezeichnet man alle politischen Maßnahmen, die das Ziel haben, Verbraucher zu schützen. Die Verbraucherpolitik der EU betrifft ganz verschiedene Bereiche: Mindeststandards für bestimmte Produkte zählen ebenso dazu wie Flug- und Fahrgastrechte und das Glühbirnenverbot.

Innerhalb Europas kann man ohne Zölle oder bürokratische Hürden auch im Ausland etwas kaufen oder eine Dienstleistung in Auftrag geben, denn es gibt den sogenannten Binnenmarkt. Die Verbraucherpolitik stellt sicher, dass alle europäischen Verbraucher Zugang zu diesem Binnenmarkt haben. Verbraucher sollen außerdem vor unsicheren Produkten geschützt werden. Die Bürger sollen ihre Kaufentscheidung auf der Basis richtiger und verständlicher Informationen treffen können. Wenn es zu einem Konflikt mit einem Händler kommt, sollen Verbraucher die Möglichkeit haben, ihre Rechte durchzusetzen. Außerdem will die EU die Rechte der Verbraucher immer weiterentwickeln.



© Thinkstock/istock/eyegels

I/D2

Um diese Ziele zu erreichen, hat die Europäische Union einheitliche Grundsätze festgelegt, die für alle Produkte und Dienstleistungen gelten, die innerhalb der EU angeboten werden. Unternehmen und Dienstleister müssen bestimmte Wettbewerbsbedingungen einhalten. Unfaire Handelspraktiken sind verboten. Um die Sicherheit von Produkten zu erhöhen, werden Wirkstoffe und Produkte vorab getestet und wissenschaftlich untersucht. Europäische Verbraucherschutzbehörden informieren und beraten Verbraucher kostenlos. Für gefährdete Verbraucher wie Kinder gibt es besondere Schutzvorgaben.

Gleiche Rechte für alle?

Die EU definiert in der Regel Leitlinien, welche Mindeststandards in allen EU-Ländern gelten. Die EU-Kommission macht dazu einen Vorschlag, den Fachleute aus den Mitgliedstaaten diskutieren. Anschließend entscheiden das Europaparlament und der Europäische Rat darüber, ob die Vorschläge angenommen werden oder nicht. Die einzelnen EU-Länder setzen die europäischen Vorschriften dann in nationales Recht um. Die Mitgliedstaaten prüfen, ob Händler und Produzenten diese Vorschriften einhalten. Deswegen gibt es innerhalb Europas zwar Mindeststandards, die für alle Länder gelten; aber wenn einzelne Staaten darüber hinausgehen wollen, ist das möglich und erlaubt.

Quellen: Die Europäische Union erklärt: Verbraucher, hrsg. von der Europäischen Kommission. 2016.

Aufgaben

1. Lies den Text. Erstelle anschließend einen Steckbrief der EU-Verbraucherpolitik. Er soll folgende Punkte enthalten: Was versteht man darunter? Welche Ziele verfolgt sie? Welche Maßnahmen ergreift die EU, um diese Ziele zu erreichen? Wer ist wofür zuständig?
2. Diskutiert eure Ergebnisse in der Klasse.
3. Bildet Kleingruppen (2–3 Schüler) und findet gemeinsam Beispiele, inwiefern die einzelnen Maßnahmen umgesetzt werden. Nutzt ggf. das Internet.

Beispiel: Die EU erlässt Grundregeln, die für alle Hersteller in der EU gelten → Tierfleisch darf nicht mit Chlor desinfiziert werden.

M 4

Station 1

Sicher konsumieren – Qualitätsstandards

Wenn du innerhalb der EU einkaufst, kannst du in der Regel davon ausgehen, dass die Produkte bestimmten Qualitätsstandards entsprechen, dass sie zum Beispiel nicht giftig sind. Das legt die EU in sogenannten Richtlinien fest. Auch für den Warenumtausch gibt es klare Regeln.

Aufgaben

1. Lies dir die fünf Szenarien durch, die allesamt in der EU spielen. Kreuze anschließend jeweils die richtige Antwort (A, B, C) an. Nutze dazu die Informationen auf dieser Webseite:

https://europa.eu/youreurope/citizens/consumers/shopping/guarantees-returns/index_de.htm



2. Beschreibe, was du tun kannst, wenn du ständig Werbe-E-Mails oder SMS von einem Anbieter erhältst. Hinweise findest du unter:



https://europa.eu/youreurope/citizens/consumers/unfair-treatment/unfair-commercial-practices/index_de.htm

3. Im Jahr 2016 gab es eine Rückrufaktion der ferngesteuerten Figur „Minion Kevin“ von Tchibo, weil darin krebserregende Stoffe gefunden wurden. Spekuliere: Wie passt das zur EU-Spielzeugrichtlinie?

Szenario 1:

Anna hat online zwei Hosen bestellt. Beim Auspacken stellt sie fest, dass sie ihr doch nicht recht gefallen. Sie möchte sie zurückschicken. Darf sie das?

Das ist kein Problem. Sie darf Online-Käufe innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen zurückschicken. Allerdings kann der Händler das Rücksendeporto von ihr verlangen.

- A. Anna muss auf das Entgegenkommen des Verkäufers hoffen. Wenn die Hosen einen erkennbaren Mangel hätten (z. B. ein Loch), hätte sie ein Recht auf Rückgabe. Aber wenn sie ihr nicht gefallen, hat sie kein solches Recht.
- B. Sie darf die Hosen innerhalb von vier Wochen zurückschicken, weil sie sie online bestellt hat. Der Online-Händler muss auch das Rücksendeporto übernehmen.



© Colourbox

Szenario 2:

Karla hat vor zwei Tagen im Laden einen Pulli gekauft, der beim Tragen kratzt. Sie will ihn zurückgeben. Ist das möglich?

- A. Ja, sie hat ein zweiwöchiges Rückgaberecht. Allerdings ist der Händler nicht verpflichtet, Bargeld zurückzugeben. Auch Warengutscheine sind möglich.
- B. Nur wenn das Etikett noch am Pulli hängt und der Kassenbon vorliegt, kann man Einkäufe bis zu zwei Wochen lang umtauschen.
- C. Wenn das Gekaufte nicht kaputt ist, ist der stationäre Händler dazu nicht verpflichtet, die Ware zurückzunehmen. Viele Händler tun es trotzdem, aber auf freiwilliger Basis.

M 9**Verbraucherpolitik in der EU – eine Talkshow**

Unternimmt die EU genug für die Verbraucher? Sollte sie sich mehr für ihre Bürger einsetzen? Oder umgekehrt: Bevormundet sie die Menschen zu sehr im Alltag? Diskutiert in einer Talkshow, wie es um den Verbraucherschutz der EU steht.



© Colourbox

Aufgaben

1. Teilt euch in drei Gruppen auf: Eine Gruppe vertritt die Meinung, dass die EU die Verbraucher bereits in hohem Maße schützt und ihre Aufgabe gut macht. Die zweite vertritt die Ansicht, dass die EU viel mehr für die Verbraucher tun sollte. Die dritte Gruppe beschäftigt sich mit Argumenten, warum die EU zu stark in die Belange ihrer Mitgliedstaaten und Bürger eingreift. Sammelt Argumente für eure jeweilige Position. Nutzt dazu auch die Informationen aus M 2 bis M 8.
2. Lest die Rollenkarte eurer Gruppe und sammelt Argumente für eure Position. Überlegt in der Gruppe, mit welchen Argumenten ihr eure Position belegen könnt, wie ihr in der Diskussion auftreten wollt und wie ihr auf mögliche Gegeneinwände reagieren könnt. Nutzt dazu auch die Informationen aus den vergangenen Stunden.
3. Bestimmt nun jeweils eine Person pro Gruppe, die als Talkshow-Gast die Gruppenmeinung vertreten soll. Wählt außerdem eine Person als Moderator aus.

Diskutant A: EU-Abgeordneter

Du bist Abgeordneter des Europaparlaments. Du stimmst regelmäßig über Gesetzesvorschläge zum Schutz der Verbraucher ab und warst an der Abschaffung der Roaminggebühren beteiligt.

Diskutant B: Verbraucherschützer

Du bist Mitglied der Organisation „LobbyControl“. Du hast über Jahre dokumentiert, wie groß der Einfluss von Interessenvertretern auf die EU-Politik ist.

Diskutant C: Industrieller

Du bist Glühbirnenhersteller. Das EU-Verbot für Glühbirnen hat dein Geschäftsmodell kaputtgemacht und du fühlst dich von der EU bevormundet.

Moderator

Wie willst du die Gäste begrüßen? Wie leitest du zur eigentlichen Diskussion über? Was wirst du während der Gesprächsrunde sagen? Wie reagierst du, wenn die Atmosphäre zu hitzig wird oder wenn keine rechte Diskussion aufkommt? Wie willst du die Diskussion abschließen?

4. Der Rest der Klasse stellt das Publikum dar. Ihr habt die Aufgabe, je einen der drei Diskutanten unter folgenden Gesichtspunkten zu beobachten: Welche Argumente werden genannt? Passen die Argumente zur Rolle? Konnte derjenige überzeugen? Hat die Person den anderen Diskussionsmitgliedern zugehört und ist sie auf andere eingegangen?
5. Stimmt nun im Plenum ab: Schützt die EU die Verbraucher ausreichend, zu stark oder zu wenig?

I/D2